

Ordnungsamt

Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Az.:650.13/Ostareal Flugplatz

15.08.2025

Es ergeht nachstehende straßenrechtliche

Einziehungsverfügung

Durch die Stadt Lahr/Schwarzwald als der nach §§ 5 Abs. 2, 7 Abs. 2 und 50 Abs. 3 Ziffer 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) i. d. F. vom 11.05.1992 (GBI. S. 329), zuletzt neu gefasst durch Gesetz vom 22.12.2021 (GBI. S. 1040) zuständigen Straßenbaubehörde werden nachfolgende Flurstücke entsprechend der Darstellung im beigefügten Plan eingezogen bzw. entwidmet:

Flurstück Nr.	Gemarkung	Adresse
9171/4	Lahr	Europastraße

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lahr, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rathausplatz 4, 77933 Lahr, einzulegen.

Lahr, 15.08.2025


Carina Stuber